

Kanton Schaffhausen
Gemeinde Schleitheim



Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Rüetistelbach 1

Situation 1:2000

Genehmigung

Einwendungsverfahren vom 28. Mai bis 27. Juni 2021

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 17. November 2021

Der Präsident der Gemeindeversammlung

Der Gemeindegeschreiber

Urs Vogelsanger

Oliver Kurz

Öffentliche Auflage vom 3. Dezember bis 23. Dezember 2021

Genehmigt durch den Regierungsrat am **13. Dez. 2022**

Der Staatsschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

213270/07

Stand
31-01-22

Format
30/63

Gez.
mr



Birming Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

magma ag

Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:

Signatur Kürzel Beschreibung
--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Nichtbauzonen

L Landwirtschaftszone

Überlagernde Zonen

LS Landschaftsschutzzone
 UNK Naturschutzzone komm gem NSI

Hinweise und Informationen

W Wald
 Bachverlauf offen (neu)
 Bachverlauf eingedolt (neu)
 Gemeindegrenze

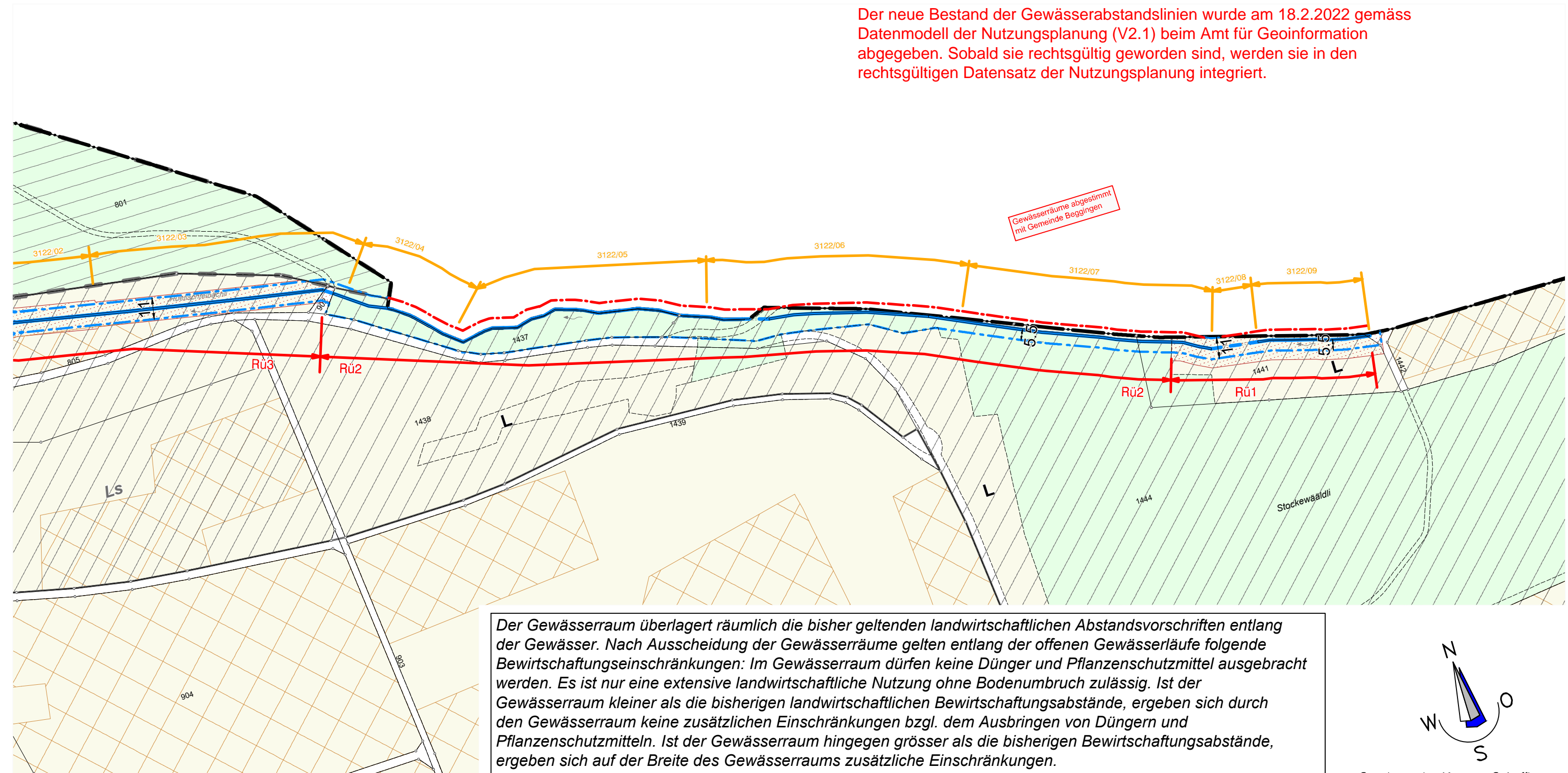
Weitere Inhalte

1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
 A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
 Fruchtfolgeflächen
 Bewirtschaftungseinschränkung gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift
 Gewässerabstandslinie angrenzender Gemeinde

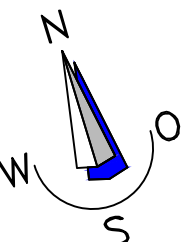
Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt.

rot markierte Inhalte sind Gegenstand dieses Verfahrens

Der neue Bestand der Gewässerabstandslinien wurde am 18.2.2022 gemäss Datenmodell der Nutzungsplanung (V2.1) beim Amt für Geoinformation abgegeben. Sobald sie rechtsgültig geworden sind, werden sie in den rechtsgültigen Datensatz der Nutzungsplanung integriert.



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.



Geodaten des Kantons Schaffhausen